

Änderungen und Ergänzungen der Hausordnung auf Grund der COVID-19 Bestimmungen

Die folgenden Ergänzungen und Abänderungen der Hausordnung gelten für den Zeitraum der COVID-19 Sonderbestimmungen, längstens jedoch bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020. Sie treten mit 18.Mai 2020 in Kraft.

Betreten des Schulhauses

Um größere Ansammlungen vor der Schule, aber auch in den öffentlichen Verkehrsmitteln zu vermeiden, wird das Zeitfenster für das Eintreffen in der Schule in Absprache mit den Wiener Linien auf den Zeitraum von 7:45 bis 8:15 ausgedehnt. Es werden für den Zutritt zum Schulgebäude neben dem Haupteingang Franklinstraße 21 auch die Eingänge Fahrbachgasse 2 und Freytaggasse 19 in diesem Zeitraum geöffnet sein. Für eine optimale räumliche und zeitliche Verteilung ist folgender Organisationsplan zu beachten:

Klasse	Ankunftszeit	Eingang
1A	7:55 - 8:05	Franklinstraße
1B	7:55 - 8:05	Franklinstraße
1C	7:55 - 8:05	Fahrbachgasse
1D	7:55 - 8:05	Fahrbachgasse
1E	7:55 - 8:05	Franklinstraße
1F	7:55 - 8:05	Freytaggasse
1G	7:55 - 8:05	Fahrbachgasse
2A	7:45 - 7:55	Fahrbachgasse
2B	7:45 - 7:55	Franklinstraße
2C	7:45 - 7:55	Freytaggasse
2D	7:45 - 7:55	Franklinstraße
2E	7:45 - 7:55	Fahrbachgasse
3A	7:50 - 8:00	Franklinstraße
3B	7:50 - 8:00	Freytaggasse
3C	7:50 - 8:00	Fahrbachgasse
3D	7:50 - 8:00	Freytaggasse
3E	7:50 - 8:00	Franklinstraße
3F	7:50 - 8:00	Freytaggasse
4A	8:00 - 8:10	Fahrbachgasse
4B	8:00 - 8:10	Franklinstraße
4C	8:00 - 8:10	Freytaggasse
4D	8:00 - 8:10	Franklinstraße
4E	8:00 - 8:10	Fahrbachgasse
4F	8:00 - 8:10	Franklinstraße

5A	7:55 - 8:05	Freytaggasse
5B	7:55 - 8:05	Fahrbachgasse
5C	7:55 - 8:05	Freytaggasse
5D	7:55 - 8:05	Freytaggasse
6A	8:00 - 8:10	Freytaggasse
6B	8:00 - 8:10	Franklinstraße
6C	8:00 - 8:10	Franklinstraße
6D	8:00 - 8:10	Franklinstraße
7A	7:45 - 7:55	Franklinstraße
7B	7:45 - 7:55	Fahrbachgasse
7C	7:45 - 7:55	Franklinstraße

Schülerinnen und Schüler haben beim Eintreffen eine, „den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung“ (= Mund-Nase-Schutzmaske oder Gesichtsvisier) zu tragen. Unmittelbar nach Betreten des Schulhauses bzw. Klassenraumes hat eine gründliche Reinigung der Hände bzw. bei Bedarf eine Handdesinfektion zu erfolgen. Die Abstandsregel (1,5 Meter) ist vor und in der Schule in allen Situationen einzuhalten. Die Hausschuhpflicht ist aufgehoben, die Zentralgarderobe bleibt gesperrt.

Unterricht

Der Unterricht beginnt um 8:15. Die Stundendauer bleibt mit 50 Minuten unverändert, die Pausen um 9:05, 10:05, 11:05 und 12:05 sind einheitlich 10 Minuten lang. In den ersten 5 Minuten jeder Pause ist das Klassenzimmer unter der Aufsicht der zuletzt unterrichtenden Lehrkraft zu lüften. Um die Schülerdichte auf den Gängen zu verringern, dürfen um 9:05 und 11:05 nur die A, C, E, G Klassen auf den Gang, um 10:05 und 12:05 die B, D, F Klassen. In diesen Pausen ist es unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich, Snacks und Getränke bei den Automaten zu erwerben. Das Buffet bleibt geschlossen. Ein grundloses Umherwandern im Schulhaus und Gruppenbildung ist untersagt. Die letzte Pause um 13:05 dauert 5 Minuten, so dass der Vormittagsunterricht gemäß den Vorgaben des BMBWF um 14:00 endet.

Im Klassenraum kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden, beim Verlassen des Raumes (auf den Gängen) ist er zu tragen.

Nach dem stundenplanmäßigen Unterricht haben die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude umgehend zu verlassen und den Heimweg anzutreten, bzw. sich bei ihrer zugewiesenen Aufsichtsgruppe zu melden.

Der Unterricht findet grundsätzlich nur im Stammraum der Klasse statt. In besonderen Fällen (Sprachgruppen, Informatik, Werken, etc.) werden die Schüler*innen von der unterrichtenden Lehrkraft vom Klassenzimmer abgeholt. Ein selbständiges Aufsuchen anderer Räume ist verboten.

Schulfremde Personen / Eltern / Sprechstunden

Schulfremde Personen, aber auch Eltern und Obsorgeberechtigte dürfen das Schulhaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung betreten. Für die Kontaktaufnahme mit Lehrer*innen sind bevorzugt Telefon und Mail zu verwenden. Die stundenplanmäßigen Sprechstunden entfallen.

Besondere Situationen

Im Falle eines Räumungsalarms ist das Gebäude gemäß den Vorschriften zügig zu verlassen. Auf Abstände ist zu achten, jedoch ist ein kurzfristiges Unterschreiten des Mindestabstandes von 1,5 Metern möglich. In den Sammelräumen ist jedoch eine geordnete Aufstellung unter Einhaltung der Abstandsregel Pflicht.

Bei akuter Erkrankung eines Schülers während des Unterrichts ist umgehend die Schulärztin aufzusuchen, im Abwesenheitsfall das Schulsekretariat und die Direktion zu verständigen. Alle anderen Schüler*innen verbleiben in ihren Klassenzimmern, bis entsprechende Anweisungen durch Lehrkräfte erfolgen. Dies gilt insbesondere bei COVID-19-Verdachtsfällen (starker Husten, Atembeschwerden, Fieber, Müdigkeit). Ein Verlassen des Klassenraumes ohne entsprechende Anweisung durch Lehrkräfte ist untersagt.

Ausschluss vom Präsenzunterricht

Im Falle grober oder wiederholter Verstöße gegen Hygienebestimmungen und COVID-19-Regeln können Schüler*innen zum Schutz von Mitarbeiter*innen und anderen Schüler*innen vom weiteren Besuch des Präsenzunterrichts ausgeschlossen werden. Eine derartige Maßnahme wird umgehend der Bildungsdirektion für Wien gemeldet.

Wien, 15.Mai 2020

HR Mag. Karl H. Hochschorner
Direktor